

**29/I/2021 Ortsverein Königs Wusterhausen, Ortsverein Unteres Dahmeland Mitte  
Ganztagsschulen für den gesamten Primärbereich implementieren**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Mitglieder der Landesregierung Brandenburg und die SPD-Abgeordneten des Landtages Brandenburg werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule auf den gesamten Grundschulbereich, also von der ersten bis zum Abschluss der sechsten Klasse, ausgeweitet wird. Der Aufbau entsprechender Ganztagsschulen ist dementsprechend zu fördern. Auf die Verzahnung von Unterricht und Nachmittagsbetreuung ist dabei ein besonderes Augenmerk zu richten.

**Überweisen an**

Landesregierung, Landtagsfraktion

**Stellungnahme(n)**

Votum der Landtagsfraktion: wird geprüft

Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe haben schon jetzt einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, wenn ihre familiäre Situation, insbesondere die Erwerbstätigkeit, die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche, die Aus- und Fortbildung der Eltern oder ein besonderer Erziehungsbedarf Tagesbetreuung erforderlich macht. Ein erweiterter Rechtsanspruch bis zum Abschluss der sechsten Klasse kann der Landesgesetzgeber entweder im Kindertagesstättengesetz – KitaG oder im brandenburgischen Schulgesetz – BbgSchulG regeln. Eine Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Ganztage ist also rechtlich nicht ausgeschlossen und wird nun auf Umsetzbarkeit in materieller, personeller und sächlicher Hinsicht geprüft.